(Zweites Blatt.)

Thorner Zeitung.

Nr. 140 — Mittwoch, den 18. Juni — 1902

Neue Nachrichten.

Breslau, 16. Juni. Der Magistrat fordert die Bewilligung von 2,340,000 Mk. zum Bau von 2 Markthallen an der Fartenstraße und am Ritterplatz.

Ratibor, 16. Juni. Infolge von Wolkenbrüchen im Quellengebiet der Oder ist der Wasserstand auf 2¾ m gestiegen.

Spandau, 16. Juni. Die Handelsfrau Gührmann war rechtskräftig zur Zahlung einer Schuld verurteilt worden. Da sie nicht gutwillig entrichtete, kam der Gerichtsvollzieher. Während dieser beschäftigt war, an mehrere Gegenstände in der Wohnung das Siegel anzulegen, entfernte sich die Frau. Später fand man sie erhängt im Keller vor.

Leipzig, 16. Juni. Die Müllersche Dampfsägefabrik in Camburg ist durch eine Feuersbrunst total eingeäschert worden. Der Schaden beträgt über 100,000 M.

Rom, 16. Juni. Wie der „Popolo Romano" aus Syrakus meldet, wurde dort ein sehr starkes von unterirdischem Getöse begleitetes Erdbeben verspürt: später folgte eine zweite Erschütterung. Der Bevölkerung bemächtigte sich großer Schrecken; mehrere Familien ließen ihre Häuser im Stich. Ein Schaden wurde nicht angerichtet. Seit mehreren Tagen ist die Luft trüb und die Hitze erstickend. Auch aus anderen Teilen des Landes werden Erderschütterungen gemeldet. — Unsere liebe Erdkugel scheint überall zu wackeln!

Preußischer Landtag.

Herrenhaus.

Sitzung vom 16. Juni, 2 Uhr.

Erster Gegenstand ist die Beratung des Gesetzentwurfs, betr. Umlegung von Grundstücken in Frankfurt am Main (lex Adickes). Das Abgeordnetenhaus hat § 7 der Vorlage gestrichen, wonach das Gesetz auch auf andere Gemeinden ausgedehnt werden konnte.

Das Gesetz wird einstimmig en bloc angenommen.

Die Gesetzentwürfe, betr. die Vorausleistungen zum Wegebau und betr. die Unfallfürsorge für Gefangene, werden ohne Debatte angenommen.

Es folgt die Beratung des Antrags v. Levetzow, betr. die Bekämpfung des übertriebenen Alkoholgenusses.

Minister des Innern Frhr. **v. Hammerstein:** Die Regierung wird die Anregungen sorgfältig prüfen, um zu sehen, in wieweit Verwaltungs- und Polizeimaßregeln dem allerseits anerkannten Unfug des Uebermaßes geistiger Getränke abzuhelfen geeignet sind. Ich habe ausdrücklich das Uebermaß betont, weil ich nicht das Kind mit dem Bade ausschütten will. Ich gehe nicht so weit, daß ich jeden Alkoholgenuß verpönen will. Unsere menschliche Natur ist so geartet, daß hie und da ein Gläschen Alkohol nichts schadet. (Heiterkeit.) Aber das Uebemaß greift hinein in das Gemeinwesen des ganzen Staates, daß es Pflicht der Regierung ist, überall gegen ein solches Uebermaß einzuschreiten. (Beifall.)

Oberbürgermeister **Struckmann**-Hildesheim: Alle Ressorts des Ministeriums müßten auf diesem Gebiete tätig sein, vor allem das Kultusministerium. Gerade die Aerzte könnten hier eine segensreiche Tätigkeit entfalten, mehr noch als Schule und Geistliche. Wie manche Leute gebe es, die von einem Geistlichen nichts wissen wollten, die aber einem Arzte, der sie über die verderblichen Folgen des Alkoholmißbrauchs belehrte, wohl ein williges Ohr schenken würden. Redner tritt für eine Neuregelung des Konzessionswesens ein. Vor allem müsse genau die Bedürfnisfrage geprüft werden. Ein dankbares Feld würde man in den Gefängnissen finden. Unzweifelhaft würde es wirksamer sein, wenn freiwillig Leute, namentlich Frauen, die Gefangenen über den Alkoholmißbrauch aufklären würden, als wenn der Gefängnisdirektor und der Geistliche auf sie einzuwirken suchten. Was könnte nicht der Eisenbahnminister auf diesem Gebiet zum Wohle seiner Beamten und des Publikums tun, wenn er für gutes Trinkwasser auf den Bahnhöfen sorgte, sodaß man es nicht nötig hätte, erst in Schanklokale zu gehen!

Graf **v. Kospoth**: Der Antrag schieße sich nicht so über das Ziel hinaus wie die Bestrebungen der Vereine, die sich zu sehr an das „blaue Kreuz" anlehnten. Das Vorbild der amerikanischen Temperenz darf für uns nicht maßgebend werden. Man darf nicht so weit gehen, wie in einer Anstalt in Amerika, wo jeder Kadett entfernt wird, dem nachgewiesen wird, daß er auch nur einen Tropfen Alkohol getrunken hat. Dann hat man über über das übermäßige Trinken der Studenten geklagt. Ich bin selber ein alter Corps-Bursch. Bei mir ist der Magen wieder gesund geworden. (Heiterkeit.) Aber der Trinkzwang ist gewiß eine schlechte Sache. Ich habe in Kösen den Antrag gestellt, den Trinkzwang bei den Corps aufzuheben. Ein Witzblatt hat sich der Sache bemächtigt und läßt den Studenten sagen: Mir ist es ganz egal, ob der Zwang aufhören wird oder nicht, ich saufe freiwillig weiter! (Heiterkeit.) Die Regierung möge dafür sorgen, daß der Branntwein nicht im Uebermaß getrunken werde.

Graf **v. Schlieben**: Es ist die Bestimmung, daß an Personen unter 16 Jahren kein Branntwein abgegeben werden darf, garnicht haltbar; wie will denn der Wirt das Alter feststellen? Der Begriff der Schänke muß festgestellt werden. Wir wollen doch kein Ausnahmegesetz für die oberen Zehntausend machen, die keinen Schnaps, sondern Rotspohn trinken. Treffen Sie Bestimmungen, welche Sie wollen, der § 11 bleibt immer bestehen. (Große Heiterkeit.)

Geh. Kommerzienrat **Schlutow** beantragt eine en bloc-Annahme.

v. Gordon: Die Senioren in den Korps sind bestrebt, das Uebermaß des Trinkens einzuschränken. Wenn man nicht den Komment überhaupt abschaffen will, so ist es unmöglich, den Trinkzwang abzuschaffen

Graf **Mirbach**: Die Korps werden sich den tatsächlichen Verhältnissen anpassen müssen. Ich würde es lebhaft bedauern, wenn bei uns englische Zustände eingeführt würden. Ich sehe am Ministertisch Herren, die den Korps angehören und Tüchtiges geleistet haben, und tüchtige Leute werden auch in Zukunft aus den Korps hervorgehen.

Graf **von Hohenthal-Dölkau** ist mit dem Antrag einverstanden und befürwortet die Uebernahme der Verpflegungsstationen und der Arbeiterkolonien, welche durch die Kommunalbehörden eingerichtet seien, auf den Staat, denn in diesen Einrichtungen sei ein Schutzmittel der Bevölkerung gegen übermäßigen Alkoholgenuß zu erblicken.

Der Antrag v. Levetzow wird darauf gegen eine starke Minderheit angenommen. — Mittwoch: Fleischbeschaugesetz. — Schluß 5½ Uhr.

Abgeordnetenhaus.

91. Sitzung vom 16. Juni, 11 Uhr.

3. Beratung des Gesetzentwurfs, betr. Ausführung des Schlachtvieh- und Fleischbeschaugesetzes.

Nach § 4 darf frisches Fleisch, das einer amtlichen Untersuchung durch approbierte Tierärzte unterlegen hat, einer abermaligen amtlichen Untersuchung nur zu dem Zweck unterworfen werden, um festzustellen, ob das Fleisch inzwischen verdorben ist oder sonst eine gesundheitsschädliche Veränderung erlitten hat. Eine doppelte Untersuchung auf Trichinen ist in allen Fällen ausgeschlossen.

Nach § 13 dürfen für die nach § 4 zulässige Untersuchung frischen Fleisches, welches bereits von einem approbierten Tierarzt untersucht worden ist, Gebühren nicht erhoben werden.

Abg. **Ehlers** (Freis. Vgg.): Mit den §§ 4 und 13 werde ganz unerwartet mit den Grundlagen des Kommunalabgabengesetzes gebrochen. Danzig hat im Vertrauen auf dieses Gesetz ein Schlachthaus gebaut und deshalb 2½ Millionen Schulden gemacht. Hoffentlich wird das Herrenhaus den Entwurf sachlich und gründlich prüfen.

Abg. **Schmitz** (Ctr.) hält die Bedenken des Abg. Ehlers für unbegründet und gibt der Meinung Ausdruck, daß Polizeiverordnungen auf dem Gebiet der Fleischuntersuchung nicht Gesetzeskraft haben.

Minister des Innern Frhr. **v. Hammerstein:** Durch § 4 soll gewissermaßen die Freizügigkeit des Fleisches erleichtert werden. Es ist aber bedenklich, daß nach § 13 Gebühren für eine zweite Untersuchung nicht erhoben werden dürfen. Die Kosten für eine solche Untersuchung werden durch den zu decken sein, der das Fleisch zur Untersuchung bringt. Das Kommunalabgabengesetz gestattet den Gemeinden, Schlachthausgebühren zu erheben auch für das von auswärts eingehende Fleisch. Diese Bestimmung des Kommunalabgabengesetzes hat in einer großen Anzahl von Gemeinden die Errichtung von Schlachthäusern erleichtert, und die Regierung hat auf solche mit allem Eifer hingewirkt. Die Kosten für die Herstellung derartiger Schlachthäuser belaufen sich auf weit über 100 Millionen M., und es sind große Anleihen zu diesem Zwecke aufgenommen worden. Wenn Sie nun den Gemeinden die Gebühren zum großen Teil nehmen, so bringen Sie die größeren Gemeindeverwaltungen dadurch in eine große Verlegenheit. (Sehr richtig! links.) Die Zuschüsse zur Gemeindeeinkommensteuer sind vielfach sehr hoch geschraubt. Ich würde es für richtiger gehalten haben, wenn ein besonderer Initiativantrag zum Kommunalabgabengesetz eingebracht worden wäre. In der nächsten Session wird voraussichtlich ein Gesetzentwurf, betr. Abänderungen des Schlachthausgesetzes, vorgelegt werden, und ich möchte deshalb bitten, wenigstens im § 13 eine Aenderung dahin vorzunehmen, daß die Gemeinden erst übersehen können, wie weit die neuen Bestimmungen auf die Finanzen der Gemeinden von Einfluß sind.

Abg. Dr. **Langerhans** (Frs. Vpt.): Mit Rücksicht auf die Gesundheit und die Reinlichkeit hat die Regierung auf die Errichtung öffentlicher Schlachthäuser hingewirkt. Dieses Gesetz aber ist den Schlachthäusern schädlich.

Abg. **Ring** (kons.): Den § 4 halte ich für völlig harmlos. Die Oberbürgermeister, welche vor Kurzem in Berlin zusammen waren, haben sich gegen jede Fleischverteuerung erklärt. Jetzt verlangen sie, daß für sie ein Ausnahmegesetz statuiert werden soll. Das ist doch nicht mit gleichem Maß gemessen. Was bedeutet für eine Stadt, wie Danzig, ein Ausfall an Gebühren von 46 000 Mk.? So gut wie nichts.

Abg. **v. Mendel**-Steinfels (kons.): Die Verabschiedung des Fleischbeschaugesetzes liege gerade im gesundheitlichen Interesse der größeren Städte, die Linke sollte daher den Beschlüssen zweiter Lesung zustimmen.

§ 1 wird nach den Beschlüssen zweiter Lesung angenommen, die Hausschlachtungen sind also von der obligatorischen Trichinenschau ausgenommen, soweit nicht Polizeiverordnungen etwas anderes bestimmen.

§ 4 wird angenommen. Degleichen die §§ 5 bis 12 einschließlich.

§ 13 (Gebühren) wird in der Hauptsache unverändert angenommen, ebenso die übrigen Paragraphen.

Während das übrige Gesetz am 1. April 1903 in Kraft tritt, wird auf Antrag v. Mendel bestimmt, daß § 4 erst am 1. Oktober 1904 in Kraft tritt.

Es folgen Petitionen.

Als Material werden überwiesen Petitionen von Bahnsteigschaffnern um Bewilligung freier Fahrt und Erhöhung des Wohnungsgeldzuschusses.

Die Endabstimmung über das Ausführungsgesetz zum Schlachtvieh- und Fleischbeschaugesetz ergibt die Annahme desselben mit großer Mehrheit gegen die Stimmen der Freisinnigen und der Nationalliberalen.

Dienstag: Petitionen. — Schluß 3½ Uhr.

Rechtspflege.

Strafkammer vom 16. Juni.

Der Wehrpflicht entzogen hat sich eine Anzahl Personen. Die einzelnen wurden zu je 160 M. Geldstrafe ev. zu je 32 Tagen Gefängnis verurteilt

Auf abschüssiger Bahn. Das Schulmädchen Martha F. aus Culm hatte den Arbeiter Ewaldschen Eheleuten 3 M. bares Geld entwendet. Der ihr zur Last gelegten Tat wurde sie für überführt erachtet und zu 3 Tagen Gefängnis verurteilt.

Heyse über Sprache und Stil.

Im „N. Wr. Tagebl." spricht sich Paul Heyse über die letzte Entwickelung von Sprache und Stil aus. Er beginnt mit persönlichen Erinnerungen, erzählt, daß er im Vaterhause von Kind auf ein reines hochdeutsch gesprochen und meint, man sei um ein wesentliches Lebensgut verkürzt, wenn die Sprache, die das Kind mit der Muttermilch einsaugt, keine mundartliche Färbung habe. Diejenigen, die schon von der Kinderfrau eine Mundart lernen, seien besser daran; „sie besitzen gleichsam neben ihrem Straßenrock einen bequemen Hausrock." Von den Fremdwörtern sagt Heyse: er habe sich in jedem Falle sorgfältig geprüft, ob wirklich die Nötigung zu einem Fremdwort vorhanden und nicht ein völliger Ersatz durch ein deutsches Wort zur Hand sei. „Dies aber", fährt er fort, „ist den Rigoristen zum Trotz nicht der Fall, wo es sich um gewisse feine Schattierungen — Nuancen — des Gedankens handelt, an denen nur dem gröberen Sprachgefühl nicht gelegen sein kann." Am längsten verweilt der Meister der reinen Form bei der Untersuchung der Frage, inwieweit die Anwendung der Mundarten in der Dichtung berechtigt sei. Gegen die Dichter, die in ihrer eigenen Mundart ihr Eigenstes aussprachen, hat er nichts einzuwenden. Gegen die Consequenz des Naturalismus aber, den Dialekt der dargestellten Menschen genau bis zur Unverständlichkeit wiederzugeben, wendet sich Heyse, namentlich so weit diese Methode in das Drama hinübergriff. Er rühmt Anzengrubers künstlerischen Takt, der die richtige Grenze einhielt, und fährt fort: „Naturalistische Heißsporne aber bedachten sich nicht, diese Grenze zu überschreiten, so daß gewisse Volksstücke auf hochdeutsche Zuschauer nur noch den Eindruck von Pantomimen machen, deren Geberden eine unverständliche fremde Sprache auszubeuten suchen. Noch einen Schritt weiter taten dann die Dramatiker, die auch in Stücken höheren Stils sich der Volksmundart bedienten, um etwa den Gegensatz der Städte zur vollsten Anschauung zu bringen. Sogar dem pöbelhaftesten Berliner Jargon begegnete man plötzlich in historischen Schauspielen, deren Schauplatz die Hauptstadt war, und allbekannt ist die Vorliebe, mit der der Führer der modernen Richtung seinen heimatlichen Dialekt, den schlesischen, neben dem Aachener die häßlichste aller deutschen Mundarten, in seinen socialen und sogar in den phantastischen Dramen in voller Breite zur Anwendung brachte. Daß ein leichter dialektischer Anklang auch im Schauspiel und zumal in der Komödie, erfreulich wirken kann, wird niemand bestreiten. Ich selbst habe mich dieses charakterisierenden Mittels verschiedentlich bedient, alles in allem freilich wohl nicht mehr als ein halb Dutzend Mal.... Das ganze Streben nach der vermeintlichen Echtheit und Naturwahrheit des sprachlichen Ausdrucks ist in der Wurzel verkehrt und ungesund. Es stammt aus der Verkennung der notwendigen Conventionen aller dramatischen Kunst, von denen die Uebereinkunft, selbst Personen von verschiedener nationaler Abstammung auf der Bühne deutsch sprechen zu lassen, nur eine ist. Konsequent durchgeführt würde die Forderung, jeden in seiner Muttersprache zu Worte kommen zu lassen, zur Folge haben, daß Talbot in der „Jungfrau von Orleans" englisch und sie selbst französisch spräche, oder daß in Schillers „Demetrius" polnisch und russisch durcheinander schwirrten. Die deutsche Muse soll sich nicht in eintönig farbloses Weiß kleiden. Wenn sie aber auch bunte Farben nicht verschmäht, muß man ihr doch nicht zumuten, eine Harlekinsjacke zu tragen, aus so viel Flicken zusammengesetzt, wie es im Deutschen Reich verschiedene Stämme und kleinere landschaftliche Kreise gibt. Diese mögen ihr Recht, zu sprechen, wie ihnen der Schnabel gewachsen ist, in Kalendergeschichten nach Hebels Art oder Dorfnovellen, wenn sie können, auch in gemütlichen Liedern ausüben. Von den Brettern, von denen aus zum ganzen Volke gesprochen wird, sollen sie fern bleiben, wie auch die Abgeordneten des deutschen Reiches auf der Tribüne des Reichstags sich Mühe geben, Alldeutschland in gutem Hochdeutsch zu vertreten.

Noch einmal.

Noch einmal die alte Sehnsucht,
Noch einmal die alte Macht,
In meinem starren Schweigen
Ist dein holdes Lachen erwacht.

Was locken mich deine Augen,
Was bettelt dein junger Mund?
Kind — Blumen vom Styx, sie taugen
Nicht, in die irdische Rund.

Einst war meine Seele ein Falke,
So stark, so wunderreich
Und trotzig und gläubig und gütig —
Nun ist sie dem Bettler gleich.

Nun sitzt sie frierend am Wege,
Gewöhnt den Kupferklang...
Was soll dein lachendes Gold ihr —
Was ihr dein Erosgesang?

Was locken mich deine Augen —
Was bettelt dein junger Mund?
Kind — — Seelen vom Styx, sie taugen
Nicht in die irdische Rund.

Hildegard v. Hippel.

„Bühne und Welt" (Otto Elsner, Berlin.

Lustige Ecke.

Präcision. Optikus: Dies Barometer kostet 18 Mark, und dies hier 35". Käufer: „Dann nehme ich den zu 18". Optikus: Ich möchte Ihnen aber zu dem teueren raten; erstens ist er wesentlich exakter gearbeitet und dann zeigt er auch bedeutend besseres Wetter an!"

Anerkennung. Richter: „Ich hätte nicht geglaubt, Sie so rasch wieder hier zu sehen!" Strolch: „Ja, die Polizei hat auch kolossale Fortschritte gemacht!"

Schlimmes Zeichen. „Hast Du viel Schulden gehabt vor Deiner Ehe?" „Das glaub' ich! Schwiegerpapa hat mir den Rest der Mitgift in Briefmarken ausgezahlt!"

Aus der Kinderstube. „Aber, Anna, was gab es denn vorhin, als ich den Doktor hinausbegleitete, für einen Heidenradau?" „Ach, gnä' Frau, 'prügelt haben sich die Buben d'rum, wer die Masern zuerst kriegt und von der Schul' wegbleiben darf!"

Banden-Diebstähle. Im Laufe des vorigen Jahres wurde in der Thorner Niederung eine Menge Diebstähle ausgeführt, ohne daß man den Tätern auf die Spur kommen konnte. Schließlich lenkte sich der Verdacht auf die Arbeiter Otto Bei und Franz Kühn ohne festen Wohnsitz, sowie die Arbeiter Anton Kühn aus Thorn und den Schweizer Kurkurewitz aus Mocker. Die Angeklagten Bei, Anton Kühn und Kurkurewitz sollen gemeinschaftlich Diebstähle bei dem Knecht Wagner, dem Hirten Krüger und dem Knecht Wiltgalski in Alt-Thorn ausgeführt haben. Dabei hatten sie hauptsächlich es auf Kleidungsstücke abgesehen, die ihnen auch in großer Anzahl in die Hände fielen. Dem Franz und Anton Kühn war schließlich zur Last gelegt, daß sie sich der Hehlerei an den von Bei gestohlenen Sachen schuldig gemacht haben. Die Angeklagten waren zum teil geständig, zum teil stritten sie. Der Gerichtshof hielt für festgestellt, daß sich Bei eines schweren und eines einfachen Diebstahls, Franz Kühn der Hehlerei, Anton Kühn des schweren Diebstahls, sowie der Hehlerei und Kurkurewitz des schweren Diebstahls im Rückfalle schuldig gemacht haben. Er erkannte deshalb gegen Bei auf 1 Jahr Gefängnis (3 Monate wurden wegen der Untersuchungshaft für verbüßt erklärt), gegen Franz Kühn auf 4 Monate Gefängnis (die Strafe wurde durch die Untersuchungshaft für verbüßt erachtet), gegen Anton Kühn auf 5 Monate Gefängnis gegen Kurkurewitz auf 1 Jahr Gefängnis.

Weil er Holz gemaust, erhielt der Arbeiter Kedewiez aus Gr. Pulkowo 3 Monate Gefängnis.

Kriegsgericht vom 16. Juni.

Ein schlechter Soldat. Der Kanonier Geister 4/15 hatte am 1. Pfingstfeiertag den Urlaub um 1/2 Stunde überschritten, trotzdem er wußte, daß er am 2. Feiertag zur Wache kommandiert war, morgens sich aus der Kaserne begeben und sich in verschiedenen Lokalen von Podgorz herumgetrieben. Dabei versäumte er mit seinem Kameraden Kleinow die Dienstantrittstunde. Sie beschlossen, weiter zu bummeln. Abends um 9 Uhr traf sie im Nicolet'schen Lokal der Unteroff. Beyer. Dessen Aufforderung sich heim zu begeben, kam K. nach, nicht so G., der wiederholt ausrief: Das falle ihm garnicht ein. Deshalb erklärte ihn der Vorgesetzte für arretiert, und befahl ihm, den Säbel abzuschnallen. Nur mit Hilfe anderer Soldaten konnte dies bewerkstelligt werden. Dann sollte er abgeführt werden, widersetzte sich aber, erklärte unterwegs, dem Unteroff. Beyer werde er in die Fr— schlagen, und kniff schließlich aus. Wieder eingefangen, brachten ihn die Soldaten in das Nicolet'sche Lokal zurück und baten den Unteroff. Beyer: er möge die Taschen des Arrestanten untersuchen, ob sich darin ein Messer befinde; G. habe wiederholt sehr verdächtige Bewegungen gemacht. Bei dieser Untersuchung widersetzte sich G. wieder und gab dem Vorgesetzten einen Fußtritt an den Unterleib. Endlich wurde er, nachdem eine Patrouille noch herbeigeholt war, zur Wache gebracht, auf der er sich auch gegen den Wachthabenden unmanierlich und unmilitärisch betrug. — G. erklärte vor Gericht, sinnlos betrunken gewesen zu sein. Er wurde wegen seiner Gesamtuntaten zu 2 Jahren 1 Monat Gefängnis verurteilt.

Verleitung zum Meineid und Diebstahl. Der Musketier Krüger 8/176 ist in der Nähe Cüstrins geboren, hat sich aber bis zu seinem Dienstantritt in Rußland aufgehalten. Der deutschen Sprache ist er nur unvollkommen mächtig. Er soll mehreren Kameraden Handschuhe, Hemden, ein 20 M.-Stück und von der Kammer ein Paar Sohlen gestohlen haben. Als die Untersuchung wider ihn schwebte, hat er den Musketier Hertz zu bewegen versucht, einen falschen Eid zu seinen Gunsten abzulegen. Der Angeklagte will die Bedeutung des Eides nicht gekannt haben, er sei weder getauft noch eingesegnet. Das Urteil lautete auf 1 Jahr und 1 Monat Zuchthaus und Entfernung aus dem Heere.

† **Soldaten-Mißhandlung.** Am 15. April übte die 3. Komp. des 87. Inf.-Regts. auf dem Exerzierplatze von Mainz; zum Schluß gab es Parademarsch rotten- und gliederweise. Die Rotten, die nicht gut marschirten, wurden zurückgeschickt und mußten mehrmals vorbeimarschiren. Unteroffizier Ihlow ärgerte sich darüber und versetzte den Musketieren, die er für die Schuldigen hielt, mit dem Stiefelabsatz starke Stöße mit dem Gewehrkolben. Der Musketier Fischbach, wiederholt gestoßen und getreten, mußte sich nach dem Einrücken krank melden. Sein Fuß war stark angeschwollen. Im Lazaret fand man, daß der Knöchel gebrochen war, sodaß der Mann acht Wochen darniederlag. Vor dem Kriegsgericht stellte der Unteroffizier jede Mißhandlung in Abrede. Bezeichnend ist, daß er einen der gestoßenen Musketiere, der zur Vernehmung geladen war, auf seine Stube bestellte, angeblich um seinen Helm zu putzen und dann zu ihm sagte: „Wenn Du mich meldest, denn meld' ich Dich auch". Der Betreffende, ein Mainzer Kind, war nämlich nach dem Einrücken ohne Urlaub in die Stadt gegangen, um seinem Vater zu erzählen, wie er behandelt worden war. Im Ganzen werden 6 Fälle von Mißhandlung und ein Fall von unvorschriftsmäßiger Behandlung festgestellt. Der Vertreter der Anklage beantragt 4 Monate Gefängnis. Das Kriegsgericht erkennt auf 6 Wochen Mittelarrest und begründet, nach der „M. Z.", dieses milde Urteil damit, daß nicht genügend festgestellt sei, ob der Knöchelbruch des Musketiers wirklich durch einen Tritt des Unteroffiziers herbeigeführt worden sei. Auch sei der Angeklagte ein junger Unteroffizier von guter Führung, der im Eifer des Dienstes zu weit gegangen sei, und dem man noch einmal Gelegenheit geben wolle, sich zu bessern.

Gemeinde-, Schul- und Kirchenwesen.

00 **Lehrer-Einkommen.** Die Unterrichtskommission des Abgeordnetenhauses hat mit großer Mehrheit beschlossen, über die 66 Petitionen, die in Betreff des Gehaltsregulirungsgesetzes von 1897 und der Ausführungsanweisung dazu eingegangen sind, zur Tagesordnung überzugehen, „in der Erwägung, daß der Zeitpunkt für eine durchgreifende Revision des Lehrerbesoldungsgesetzes und der Ausführungsbestimmungen noch nicht gekommen sei". Ein Gegenantrag wollte die 66 Petitionen als „Material" für eine Revision der Ausführungsbestimmungen überweisen. Der Regierungskommissar hatte den Uebergang zur Tagesordnung befürwortet.

00 **Die Ansprache des Papstes** im Konsistorium vom 9. ds. wurde vom Wolff'schen Bureau in folgender Form erwähnt: „ . . . Sodann gab der Papst seiner Trauer darüber Ausdruck, daß die Feinde der kath. Kirche Italien und besonders Rom zu entchristlichen suchten durch Ausbreitung und Schutz der Ketzerei und des Protestantismus." Dazu schreibt die klerikale „Germ." u. a.:

„Es erschien von vornherein zweifelhaft, daß der Papst so gesprochen haben sollte. Und in der Tat wird dieser Zweifel durch den nun im Osservatore Romano publizirten Text der Ansprache als durchaus begründet erwiesen. Vom Protestantismus ist in der ganzen Allokution auch nicht mit einem Worte die Rede. Die Berichterstattung des „W. T. B." war also in diesem Falle sehr mangelhaft, wenn wir nicht tendenziöse Gehässigkeit annehmen wollen."

00 **Die größte Volksschule** der Welt ist wohl die jüdische Freischule in Bell Lane, Spitalsfields, einem der ärmsten Stadtteile des Londoner Ostends. Ihr bescheidener Anfang fällt in das Jahr 1791. Nach und nach wurde sie vergrößert, die Bau- und Erhaltungskosten werden namentlich durch den verstorbenen Sir Moses Montefiore und die Rothschilds bestritten. Zu Anfang der 80er Jahre des 19. Jahrhunderts genossen dort etwa 500 Kinder Unterricht. Als aber dann die Masseneinwanderung der russisch-polnischen Juden begann, die die jüdische Bevölkerung Whitechapels binnen zehn Jahren verzehnfachte (von 6000 auf 60 000), wurde die Schule zu klein. Lord Rothschild legte sich ins Mittel. Unter der Beihilfe einiger reichen Glaubensgenossen wurde die gegenwärtige Schule erbaut, die 44 große Klassenräume für Knaben und 27 Schulzimmer für Mädchen enthält. Nicht weniger als 4000 Kinder erhalten dort unentgeltlich Unterricht. Die Unterrichtsresultate sind so vorzüglich, daß die Schulkommission in ihrem amtlichen Berichte die jüdische Freischule als die beste aller Londoner Schulen erklärt hat.

00 **Die tariftreuen Buchdrucker** in Halle a. S. haben an die städtischen Behörden eine Eingabe gerichtet, die Tarifgemeinschaft dadurch zu unterstützen, daß städtische Druckarbeiten nur an tarifgetreue Druckerein vergeben würden. Im Namen der Petitionskommission gab der Referent anheim, über die Eingabe zur Tagesordnung überzugehen! Die städtische Verwaltung dürfe sich nicht in Lohnkämpfe einmischen und müsse ihre Arbeiten dahin vergeben, wo sie am billigsten ausgeführt werden. In gleichem Sinne äußerte sich der Magistrat. Der Weisheit ganzer Schluß, berichtet die liberale „Saale Ztg", war auch hier Nichteinmischung in Lohnbewegungen und Vergebung an den billigsten Lieferanten. Dagegen fand die Eingabe an die Stadtverordnetenversammlung nicht nur bei den Sozialdemokraten sondern auch beim Vorf. Geh. Rat Prof. Dr. Dittenberger und Prof. Dr. Kohlschütter einsichtsvolle Fürsprache. Beide Redner betonten, daß gerade durch die Einrichtung der Tarifgemeinschaft ein Mittel gefunden sei, Lohnkämpfe fast ganz auszuschalten, das Gewerbe und die soziale Lage und damit auch die Steuerkraft seiner Angehörigen zu heben, während gerade durch eine Bevorzugung der außerhalb der Gemeinschaft stehenden Betriebe, die durch Lohndrückerei und Lehrlingszüchterei unfairen Wettbewerb treiben, jene für alle anderen Gewerbe nachahmenswerte Organisation gefährdet werde. Die Versammlung erkannte denn auch mit großer Mehrheit an, daß die Berücksichtigung der Eingabe sowohl im Interesse des Gewerbes, der Förderung des sozialen Friedens und damit im Interesse der Gemeinde selbst liege und empfahl dem Magistrat ihre Beachtung.

00 **Klerus und Fahrrad.** Unter dem Vorsitz des Kardinals Svampa tagte am 12. d. in Bologna ein kleines Concil, an dem außer dem Kardinal-Erzbischof Boschi von Ferrara 9 Bischöfe teil nahmen und 10 Diözesen durch Delegate vertreten wurden. Hauptgegenstand der Tagesordnung war die Frage: „Kann dem Klerus die Benutzung des Fahrrades gestattet werden oder nicht?" Die Debatte war hitzig und füllte einen ganzen Tag. Eine kleine aber eifrige Minderheit verstritt sich für den Gebrauch des Dreirads, das das Tragen der langen Sontane immerhin ermögliche. Das Zweirad mit den strampelnden Beinen des kurzröckigen Reiters wurde rundweg abgelehnt. Die Mehrheit aber verwarf schließlich den Gebrauch des Fahrrades überhaupt „als eines Priesters unwürdig", unbeschadet des Spruchs der abwesenden 10 Bischöfe. Das Referat geht jetzt an die heil. Kongregation der inneren kirchlichen Verwaltung nach Rom, um dort verpflichtende Gesetzeskraft für alle Diener der kath. Kirche auf dem Erdball zu erhalten.

Vermischtes.

—* **Die „höchste" Ausschußsitzung.** Das Schutzhaus auf dem Zirbitzkogel bei Judenberg (Steiermark) ist gestern eröffnet worden. Aus diesem Anlaß beschloß die Sektion Judenburg des österr. Touristenklubs, die nächste Ausschußsitzung auf dem Zirbitzkogel (2397 m) abzuhalten.

—* **Der König läßt sich entschuldigen.** Am Fuße der Burgruine Teck, auf der diesen Sonntag das Sommerfest der württembergischen Volkspartei abgehalten wurde, liegt das Dörfchen Brucken. Als die Bahn im Herbst 1899 im Beisein des Königs eingeweiht wurde, hielt der Hofzug auf der Haltestelle Brucken nicht — obgleich die bürgerlichen Kollegien, Vereine und Schulen dort aufgestellt waren. Die Bruckener sollen das damals sehr schief genommen und deswegen sogar bei der kurz nachher stattgehabten Reichstagswahl im 5. württ. Wahlkreis den Sozialdemokraten gewählt haben. Diese den Bruckenern widerfahrene Kränkung ist nun nach 2 1/2 Jahren wieder gut gemacht worden. Der König hatte nämlich erst unlängst von der Sache erfahren. Daraufhin beauftragte er, wie der „Stuttg. Bed." meldet, den kgl. Oberamtmann des Bezirks, der Gemeinde Brucken sein Bedauern über jenes Vorkommnis auszudrücken und ihr zu sagen, daß in Brucken selbstverständlich Halt gemacht worden wäre, wenn er erfahren hätte, daß die Gemeinde zu seinem Empfang bereitstehe. Dieses Auftrags entledigte sich der Oberamtmann am 10. Juni und überreichte gleichzeitig der Gemeinde Brucken in des Königs Auftrag die Bilder des Königspaares mit dessen eigenhändiger Widmung. Die Bruckener aber fühlen sich jetzt wieder „rehabilitiert" und gleichwertig mit den anderen Bewohnern des schönen Lenninger Tales, so daß man auch den Reichstagswahlen 1903 mit Ruhe entgegensehen kann.

—* **Das Trinkgelder-Unwesen** kam, wie wir schon berichteten, vor einigen Tagen in der Münchener Abgeordnetenkammer zur Sprache anläßlich einer Petition des Münchener Kellnerinnen-Vereins, in der gebeten wurde, den Kellnerinnen des Hofbräuhauses einen festen Lohn zu gewähren. Centrums-Abg. Dr. Heim behandelte die Frage mit drastischer Komik:

„Zu meiner Studentenzeit wurde man, wenn man 2 Pf. gab, schon als Lord angesehen und bei 5 Pf. als Baron betitelt. Heute steht man mit solchen Trinkgeldern wie ein armer Teufel da; es ist üblich, 10 bis 15 Pf. zu geben, wenn man mehr genossen hat, wohl auch 20 Pfg. Dieses Unwesen steigert sich und wird nahezu eine Kalamität. Für einen Mann vom Mittelstande, der mit seiner Familie in eine Wirtschaft geht, ist das schon eine Auslage. Es bildet sich schon eine förmliche Taxe für die Trinkgelder heraus; 10 vom Hundert heißt es, soll man wenigstens geben. Dabei weiß man, daß die Mädchen keine Bezahlung haben, und man ist doch heutzutage auch Gemütsmensch."

Ein Ministerialrat bemerkte, die Kellnerinnen des Hofbräuhauses hätten erklärt, sie seien mit ihrer Lage sehr wohl zufrieden. Darauf erwiderte Abg. Heim: „Wenn die Kellnerinnen des Hofbräuhauses noch mehr hätten erklären sollen, hätten sie es auch unterschrieben." Es bleibt also für die Cenzls und Nandls im Hofbräu bei den alten Trinkgeldern.

Handelsnachrichten.

Thorner Marktpreise v. Dienstag 17. Juni.

Der Markt war gut beschickt.

Benennung		niedr. Preis M.	Pf.	höchst. Preis M.	Pf.
Weizen	100 Kilo	17	40	18	00
Roggen	"	14	80	15	20
Gerste	"	12	—	12	60
Hafer	"	14	80	15	40
Stroh (Richt-)	"	5	—	6	50
Heu	"	5	—	6	50
Erbsen	"	17	—	18	—
Kartoffeln	50 Kilo	1	10	1	80
Weizenmehl	"	—	—	—	—
Roggenmehl	"	—	—	—	—
Brod	2,4 Kilo	—	50	—	—
Rindfleisch (Keule).	1 Kilo	1	20	1	30
" (Bauchfl.)	"	1	—	1	10
Kalbfleisch	"	—	80	1	30
Schweinefleisch	"	1	20	1	50
Hammelfleisch	"	1	—	1	20
Geräucherter Speck	"	1	70	—	—
Schmalz	"	—	—	—	—
Karpfen	"	1	40	1	60
Zander	"	1	20	1	40
Aale	"	1	40	1	80
Schleie	"	—	60	1	20
Hechte	"	—	80	1	20
Barbine	"	—	50	—	60
Bressen	"	—	50	—	70
Barsche	"	—	60	—	80
Karauschen	"	70	—	1	20
Weißfische	"	—	15	—	20
Puten	Stück	—	—	—	—
Gänse	"	2	50	3	50
Enten	Paar	2	40	3	—
Hühner, alte	Stück	1	—	2	—
" junge.	Paar	—	80	1	40
Tauben	"	—	60	—	70
Butter	1 Kilo	1	40	2	—
Eier	Schock	2	40	2	80
Milch	1 Liter	—	12	—	—
Petroleum	"	—	18	—	20
Spiritus	"	1	20	1	30
" (denat.)	"	—	25	—	—

Außerdem kosteten: Kohlrabi pro Mandel 40—50 Pfg. Blumenkohl pro Kopf 20—50 Pfg., Wirsingkohl pro Kopf 0—00 Pfg., Weißkohl pro Kopf 00—00 Pfg., Rotkohl pro Kopf 00—00 Pf., Salat pro 4 Köpfchen 10—00 Pfg., Spinat pro Pfd. 5—8 Pfg., Petersilie pro Pack 0 Pfg., Schnittlauch pro 2 Bundchen 5 Pfg., Zwiebeln pro Kilo 45—50 Pfg., Mohrrüben pro Bund 5—00 Pfg., Sellerie pro Knolle 10—15 Pfg., Rettig pro 0 Stück 0 Pfg. Meerettig pro Stange 10—25 Pfg., Radieschen pro 4 Bd. 10—00 Pfg., Gurken pro Stück 20—0,60 Schooten pro Pfund 00—00 Pfg., grüne Bohnen pro Pfund 00—00 Pfg., Wachsbohnen pro Pfd. 00—00 Pfg., Aepfel pro Pfund 80—0,90 Pfg., Birnen pro Pfd. 00—00 Pfg., Kirschen pro Pfund 60—0,70 Pfg., Pflaumen pro Pfund 00—00 Pfg., Stachelbeeren pro Pfd. 12—15 Pfg., Johannisbeeren pro Pfd. 00—00 Pfg., Himbeeren pro Pfd 00—00 Pfg., Waldbeeren pro Liter 0,00—0,00 M., Preißelbeeren pro Liter 00—00 M., Wallnüsse pro Pfd. 00—00 Pfg., Pilze pro Näpfchen 5—00 Pfg., Krebse pro Schock 0,00—0,00 M., geschlachtete Gänse Stück 00—00 Mk., geschlachtete Enten Stück 00—00 Mk. neue Kartoffeln pro Kilo 00—00 Pf. Erdbeeren pro Kilo. 0,00—0,00 M., Heringe pro Kilo 0,00—0,00 M. Morcheln pro Mandel 00—00 Pfg., Champignon pro Mandel 00—00 Pfg., Rebhühner Stück 0,00 Mk., Hasen Stück 0,00—0,00 Mk., Steinbutten Kilo 0,00 Mk. Spargel pro Pfd. 40—70 Pfg., Apfelsinen pro Dtzd. 80—1,20 Mk.

Amtl. Bericht der Bromberger Handelskammer.

Bromberg, 61. Juni 1902.

Weizen 172—176 Mk., abfallende blauspitzige Qualität unter Notiz, alter Winterweizen ohne Handel.

Roggen, gesunde Qualität 142—146 Mk.

Gerste nach Qualität 120—124 Mk.
gute Brauwaare ohne Handel

Futtererbsen 145—158 Mk.

Kocherbsen nom. 180—185 Mark.

Hafer 140—147 Mk., feinster über Notiz.

Der Vorstand der Productenbörse.

Druck und Verlag der Ratsbuchdruckerei Ernst Lambeck, für die Redaktion verantwortlich: Curt Losch; beide in Thorn.